



BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten
zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ am Neubau der
Louise-Scheppler-Kindertagesstätte, Seiläckerweg 1, 76744 Wörth am Rhein

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Stadt Wörth am Rhein bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung am Neubau der Louise-Scheppler-Kindertagesstätte in Wörth am Rhein.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu fünf TeilnehmerInnen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Stadt Wörth am Rhein www.woerth.de > **Ausschreibungen**
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. www.bbkr1p.de
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. www.bk-rlp.de
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz www.kunstambau.rlp.de

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter, sowie Personen, die mit Entscheidern von Auswahlgremium und Jury in Verbindung stehen
- b) Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Lageplan M:1:500
- Außenanlagenplan, verkleinert, ohne Maßstab
- Außenanlagenplan Ausschnitt M 1:100

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung für die 1. und 2. Phase erfolgt durch:

1. Claudia Giese, Architektin, Facility-Management, Stadt Wörth am Rhein

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

1. Herr Christoph Gröger, Abteilungsleiter Facility-Management Stadt Wörth- Sachpreisrichter
2. Frau/Herr BBK RLP e.V. - Fachpreisrichter/In
3. Frau/ HerrBK RLP e.V. - Fachpreisrichter/in
4. Herr Ulrich Sauerbaum, Fachplaner – Sachpreisrichter
5. Herr Gernot Raber, Architekt, Facility-Management Stadt Wörth - Fachpreisrichter

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das **Auswahlgremium** (Stufe 1) tritt am **Donnerstag, 07. Februar 2019, 14.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Bauverwaltung, Raum 601 zusammen.

Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

1. Herr Dr. Dennis Nitsche, Bürgermeister Stadt Wörth – Vorsitzender und Sachpreisrichter
2. Frau/HerrBBK RLP e.V. – FachpreisrichterIn
3. Frau/HerrBK RLP e.V. – FachpreisrichterIn
4. Frau/HerrKunstsachverständiger – FachpreisrichterIn
5. Herr Achim Heck, Landschaftsarchitekt, Stadt Wörth am Rhein– Fachpreisrichter
6. Frau Barbara Hort, Architektin – Sachpreisrichterin
7. Frau Kerstin Franz Kita-Leitung und Herr Andreas Pfautsch, Vertreter Träger (teilen sich 1 Stimme) – SachpreisrichterIn
8. Frau Ulrike Rüffel, Gleichstellungsbeauftragte (ohne Stimmrecht)

Die PreisrichterInnen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich genannten PreisrichterInnen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (**BBK RLP**)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (**BK RLP**)

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am **Donnerstag, 28.03.2019, 14.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Bauverwaltung, Raum 601 zusammen.

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede Bewerberin, jeder Bewerber, der von dem **Auswahlgremium** für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **500,00 € inklusive MwSt.**

Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von **500,00 € inklusive MwSt.** mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet. Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

2. Aufgabe

Der Auftraggeber wünscht sich die Umsetzung "Kunst am Bau" als Kunstwerk zum Anfassen und Beklettern. Das Werk wird auf der Außenspielfläche errichtet und soll für die Kinder nutzbar sein und ihren Spiel- und Erfahrungsbereich erweitern. Hierfür wird sich seitens der Ausloberin eine Art ‚Kletter-Skulptur-Felsen‘ vorgestellt. Die Ausgestaltung sollte sich in die Umgebung integrieren und mit den bereits vorhandenen Elementen in der Außenanlage harmonisieren und diese ergänzen. Die ‚Kunst am Bau‘ soll eigenständig auf dem Gelände situiert werden. Der für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Bereich in der Außenspielfläche ist im beiliegenden Lageplan markiert.

Für die künstlerische Ausgestaltung sind keine Strom- oder Wasseranschlüsse vorgesehen und gewünscht. Eine Gestaltung mit dem Element Wasser ist nicht erwünscht.

Der Ausgang zum angrenzenden öffentlichen Spielplatz ist freizuhalten.

Die auf den Plänen dargestellte Freibereichsplanung ist abgeschlossen und ist als vorhanden anzunehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Änderungen sind hierin lediglich in Hinsicht der Umpflanzung eines Baumes möglich.

Bei der Auswahl des Materials ist auf eine langjährige Witterungsbeständigkeit zu achten. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann. Eine Gesundheitsgefährdung muss ausgeschlossen sein.

Die Statik und Baupläne für „Kunst am Bau“ sind von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zu erbringen und vor der Anfertigung des Objektes dem Architekturbüro Hort+Hensel GmbH, Augustastraße 3, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-316056-0, E-Mail: info@hort-hensel.de zur Prüfung vorzulegen.

Die entsprechenden Auflagen der Gemeindeunfallkasse für Außenanlagen von Kindertagesstätten sind zu sichten und zu beachten.

Für die Abnahme „Kunst am Bau“ beauftragt die Künstlerin/der Künstler die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach, Tel.: 02632 960-0 und hat dem Architekturbüro Hort+Hensel GmbH, Augustastraße 3, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-316056-0, E-Mail: info@hort-hensel.de unverzüglich den Prüfbericht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Soweit für die Abnahme Kosten durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz entstehen, übernimmt dies die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer.

Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst am Bau“.

2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von

der Künstlerin und dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.
Ein späteres räumliches Umsetzen des Kunstwerks aus raumordnungsbedingten Gründen ist nach Rücksprache mit dem Künstler möglich.

2.2. Erläuterungen

Grundstück + Städtebauliche Situation

Das Grundstück der 6-gruppigen Kindertagesstätte liegt in der Gemarkung Volgerwiesen im Bereich des Altorts von Wörth am Rhein. Die Zuwegung erfolgt über den Seiläckerweg. Der Außenspielbereich der Kindertagesstätte befindet sich im Süden und Osten des Gebäudes und hat verschiedene Spielbereiche. Im Eingangsbereich befinden sich gepflasterte Flächen, der östliche gelegene Grünbereich teilt sich in einen kleineren Kleinkindbereich und einen größeren Spielbereich. Im Süden des befindet sich ein direkt angrenzender öffentlicher Spielplatz.

Für die Ausführung der Arbeiten für die ‚Kunst am Bau‘ ist eine Zufahrt über den öffentlichen Spielplatz möglich.

3. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin und dem Künstler.

Die Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im **Wettbewerbsverfahren** sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine **sechsstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (**Verfassererklärung Anlage**) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der **gleichen Kennzahl als Aufschrift** beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

5. Abgabetermine

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Auswahlverfahren** und **Wettbewerbsverfahren** mit dem beigefügten Bewerbungsbogen ist auf dem Postweg oder durch Abgabe bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Bauverwaltung, Zimmer 615, Frau Hertel mit der Aufschrift

Wettbewerb ‚Kunst am Bau‘ am Neubau der Louise-Scheppler-Kindertagesstätte in Wörth am Rhein“

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen werden nicht berücksichtigt.

Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist **Donnerstag, 31. Januar 2019, 12.00 Uhr.**
Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist **Mittwoch, 21. März 2019, 12.00 Uhr.**

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich.

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren ist möglich.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Arbeiten mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin bei der Ausloberin eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

6. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens (Stufe 1) können nicht gestellt werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen, wenn ein TeilnehmerIn eine Nachfrage formuliert.

Ein **Kolloquium** würde voraussichtlich am **Donnerstag, 14. Februar 2019, 14.00 Uhr** stattfinden.

Ort: „Louise-Scheppler-Kindertagesstätte“, Seiläckerweg 1, 76744 Wörth am Rhein

Hinweis: Eine Terminänderung ist möglich.

7. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Bauverwaltung, Zimmer 626, Frau Liebert/Frau Müller, abzuholen. Danach kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.

8. Leistungen

8.1 Auswahlverfahren (erste Stufe)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit

- personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft.

- Für Kunsthandwerker, Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.

-Angaben zu mindestens einem und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.

- Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/ die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.

2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).

-Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.

3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.

-Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen). Darüber hinausgehende Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

4. Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapaplatten, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.

8.2 Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. Entwurf (Grundriss/Ansichtsskizze/Dreidimensionale Darstellung) im Maßstab 1 : 10
2. Ein Modell maximal im M 1:10 ist der besseren Vergleichbarkeit wegen für alle Teilnehmer verbindlich.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben.

5. Verfassererklärung (siehe Anlage 1)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzeptes durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiterer Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthawerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthawerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

9. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung und Herstellung ist eine Kostensumme von insgesamt **40.000,-- € inklusive MwSt.** vorgeschrieben.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage, der Nebenkosten sowie erfasste Nachweise. Die Kosten für notwendige Erdarbeiten, Bodenplatte, Vermessung, Einbau Material für einen Fallschutz, statische Berechnungen und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Stadt Wörth am Rhein das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch das Architekturbüro Hort+Hensel GmbH, Augustastr. 3, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631- 316056-0, E-Mail: info@hort-hensel.de **und** der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstr. 2, 76744 Wörth am Rhein, Frau Giese, Tel.: 07271-1310629 oder E-Mail: claudia.giese@woerth.de erforderlich.

10. Fertigstellung der Arbeiten

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist ca. 2 Monate nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis **Freitag, 31.05.2019**.

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

11. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Wörth am Rhein, 14. Januar 2019
Stadtverwaltung Wörth am Rhein
Facility-Management
Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein
Ansprechpartner: Claudia Giese
Tel.: 07271-131-629
E-Mail: claudia.giese@woerth.de

Kennzahl.....

Verfassererklärung

Offener anonymer zweiphasiger Wettbewerb „Kunst am Bau“ zum Neubau Louise-Scheppler-kindertagesstätte; Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten

Name:

Anschrift:

.....

Tel.Nr.:

Email:

Erklärung:

Hiermit erkläre/n ich/wir eidesstattlich, dass ich/wir Verfasser des eingereichten Entwurfes bin/sind und diesen noch nicht anderweitig verwendet habe/n

....., den.....
Ort Datum

.....
Unterschrift Unterschrift

Bankverbindung:

Kontoinhaber.....

Bank

Konto-Nr. BLZ